

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Gültigkeit

Nachstehende Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten mit der Abgabe einer Bestellung als vom Kunden akzeptiert. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sowie Abweichungen von den vorliegenden Bedingungen bedürfen zur Gültigkeit unserer schriftlichen Zustimmung.

2 Erfüllungsort – Gefahrentragung – Lieferkonditionen

Unsere Lieferung erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr unseres Kunden ab Werk (EXW, Incoterms 2000). Über- und Unterlieferung von +/- 10 % der Bestellmenge und Teillieferungen sind zulässig. Erfüllungsort für Zahlungen ist CH-2500 Biel.

3 Preise – Zahlungsbedingungen und –verzug

Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und ohne Nebenkosten (wie z.B. Verpackung, Fracht, Versicherung, Zoll, etc.), die dem Kunden separat in Rechnung gestellt werden. Der Kaufpreis wird innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Ist der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug, hat er einen Verzugszins von 8 % p.a. vom Zeitpunkt der Fälligkeit an zu entrichten. DIAMETAL ist ferner bis zum Eingang der rückständigen Zahlung von der Erfüllung ihrer Verpflichtungen befreit.

4 Liefertermin

Angaben von DIAMETAL zu Lieferterminen sind stets approximativ und stellen auf keinen Fall ein Fixgeschäft dar. Schadenersatz im Verzugsfall wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

5 Zeichnungen – Werkzeuge – Schutzrechte

Technische Unterlagen wie Abbildungen, Gewichts- und Massangaben von DIAMETAL sind nur annähernd massgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

Alle Rechte an den hergestellten Entwürfen, Zeichnungen, sowie an Werkzeugen und Erfindungen stehen DIAMETAL zu, selbst wenn dem Kunden ein Kostenanteil berechnet wurde.

Der Kunde garantiert vollumfänglich, dass die Herstellung von Gegenständen, die nach seinen Angaben gefertigt werden, nicht Schutzrechte Dritter verletzen.

6 Prüfung der Waren

Eigenschaften gelten nicht als zugesichert, soweit sie nicht in der Auftragsbestätigung oder Spezifikation ausdrücklich als Zusicherungen bezeichnet worden sind. Der Kunde hat die Ware sofort nach Erhalt zu prüfen. Eventuelle Mängel sind uns unverzüglich, jedoch spätestens innert 10 Tagen nach Lieferdatum schriftlich zu melden. Im Falle berechtigter Mängelrügen hat DIAMETAL nach ihrer Wahl die defekte Ware zu ersetzen, nachzubessern oder den Preis im Umfang des Minderwertes zurückzuerstatten. Weitere Mängelrechte, insbesondere auch Anspruch auf Schadenersatz, werden, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen (vgl. Ziff.8).

7 Wahrung der Sorgfaltspflichten beim Einsatz unserer Produkte – Ausschluss der Haftung für Beratung

Soweit wir den Kunden anwendungstechnisch beraten, geschieht dies ausdrücklich – unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Vorschriften – unter Ablehnung jeder Haftung. Insbesondere befreit unsere Beratung den Kunden nicht von seiner Verantwortung, die gekauften Produkte auf ihre Eignung für beabsichtigte Verfahren und Zwecke hin zu überprüfen. Im Weiteren verpflichtet sich der Kunde dafür zu sorgen, dass beim Einsatz unserer Werkzeuge die hierfür geltenden Schutzvorschriften der benutzten Maschinen strikte beachtet werden.

8 Haftung

Schadenersatz bei Sach- oder Rechtsmängel beschränkt sich auf die in Ziff. 6 aufgeführten Ersatzleistungen, in jedem Falle jedoch höchstens auf den Wert der mangelbehafteten Leistung. Die Gewährleistung erlischt sofort, wenn der Kunde oder Dritte den Liefergegenstand unsachgemäss einsetzen oder reparieren.

Haftung für Mangelfolgeschäden und Vermögensschäden jeder Art wird, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich wegbedungen. Dasselbe gilt auch für unter anderen Titeln wie zum Beispiel Nichterfüllung oder positive Vertragsverletzung oder regressweise geltend gemachte Schadenersatzforderungen.

9 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte sind bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher aus unserer Geschäftsverbindung herrührender Forderungen, einschliesslich Nebenforderungen, unser Eigentum. Der Kunde verpflichtet sich, DIAMETAL soweit als notwendig und auf erste Anforderung hin vorbehaltlos bei der Antragstellung beim Register des zuständigen Betreibungsamtes zu unterstützen. Mit der Bestellung ermächtigt der Kunde DIAMETAL insbesondere, auf seine Kosten in öffentlichen Registern und Büchern einen Eigentumsvorbehalt eintragen zu lassen.

10 Geltendes Recht – Gerichtsstand

Das Lieferverhältnis untersteht schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Biel.
